

KASPAR · MÜLLER · NICKEL · KRAYER

RECHTSANWÄLTE

Kaspar · Müller · Nickel · Krayer Rechtsanwälte · Postfach 1455 · 56704 Mayen

per beA

Landgericht Koblenz

56065 Koblenz

Michael Kaspar

zugl. Fachanwalt für Arbeitsrecht
zugl. Fachanwalt für Familienrecht

Manfred Müller

zugl. Fachanwalt für Verwaltungsrecht
zugl. Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Matthias Nickel

zugl. Fachanwalt für Verkehrsrecht
Tätigkeitsschwerpunkt: Versicherungsrecht

Sebastian Krayer

Rechtsanwalt

Frank Wagner

Rechtsanwalt

In Kooperation mit:

Wolfgang Reuter

Dipl.Kfm. und Steuerberater

Mayen, den 22.07.2021

Unser Zeichen: 001077-18/11/bö

8 OH 2/19

In Sachen

Inge Herkenrath u.a.

gegen

Horst Berndt

nehmen wir Bezug auf die zwischenzeitlich erfolgte Rücknahme der
Beschwerde gegen den Beschluss des Gerichts vom 07.05.2021.

Da nunmehr feststeht, dass der gerichtlich bestellte Sachverständige Nürnberg
auch die weiteren Beweisfragen zu beantworten haben wird, bitten wir das
Gericht nunmehr namens und in Vollmacht der Kläger

/ 2

UNSERE BÜROS

56727 MAYEN
Rosengasse 12
56743 MENDIG
Poststraße 12

Telefon: 02651/9857-0
Telefax: 02651/9857-57
e-mail: service@rae-mayen.de
Steuernummer 29/220/0789/0

BANKVERBINDUNGEN

Commerzbank Mayen	IBAN	DE09 5704 0044 0255 8542 00
	BIC	COBADEFF576
Kreissparkasse Mayen	IBAN	DE75 5765 0010 0016 0016 79
	BIC	MALADE51MYN

dringend

darum, die weiteren Begutachtungen durchzuführen.

Bekanntlich leiden die Kläger bereits seit dem Jahr 2014 unter den unfachmännischen Werkleistungen des Beklagten und es wird Zeit, dass das vorliegende selbstständige Beweisverfahren, welches mit Schriftsatz vom 08.02.2019, d. h. vor fast 2 1/2 Jahren eingeleitet wurde, endlich zum Abschluss gebracht wird.

Daher bitten wir das Gericht um schnellstmögliche Anweisung an den Sachverständigen, dass er die Begutachtung fortsetzen möge.

Manfred Müller
Rechtsanwalt